



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 28. November 2023

---

### Öffentlicher Teil

9) Starkregen – Schäden und Absicherung

725-2020/2025

Beratungsverlauf:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15. September 2023 beantragt die CDU-Fraktion, die Thematik möglicher und tatsächlicher Schäden an öffentlichen Gebäuden durch Starkregenereignisse sowie eine Absicherung für den Schadensfall auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschusses aufzunehmen. Weitere Details sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen teilt mit, dass es am 12. September 2023 im Bürgerhaus zu einem Schaden durch ein Starkregenereignis kam. Über zwei Notausgänge sowie über eine Undichtigkeit im Dach kam es zum Niederschlagseintrag. Das Niederschlagswasser drang in die Sporthalle sowie in zwei Nebenräumen ein. Eine Bautrocknungsfirma begann am 14. September 2023 mit der Bautrocknung. Nach durchgeführten Restfeuchtigkeitsmessungen konnten die Bautrocknungsgeräte am 2. November 2023 abgebaut werden. Die Kosten für die Bautrocknung belaufen sich auf 25.000,00 Euro. Der Schaden am Dach ist mittlerweile repariert und die Regenwasserbeseitigung vor dem Fahrradkeller der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt und dem Bürgerhaus optimiert worden. Eine Modellierung des Geländes entlang der Westfassade des Bürgerhauses ist vorgesehen.

Die Mitarbeiter der Produktgruppe Hoch- und Straßenbau führen derzeit eine Bestandsaufnahme mit Risikoanalyse an den übrigen kommunalen Gebäuden durch.

Herr Schippers teilt mit, dass eine Versicherung gegen das von Starkregenereignissen ausgehende Risiko möglich sei. Seit dem 2. November 2023 verfüge die Gemeinde Niederkrüchten für sämtliche kommunale Gebäude – derzeit noch mit Ausnahme der Gebäude „Kinder- und Jugendtreff“ und „Bürgerhaus“ – über eine entsprechende Versicherung. Die v. g. Gebäude konnten zunächst noch nicht versichert werden, da die Schadensumfänge an den v. g. Gebäuden noch nicht bekannt seien und die Präventionsmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse noch festgelegt und ausführt werden müssten. Die Prämienhöhe werde aufgrund vertraglicher, schützenswerter Interessen im nichtöffentlichen Teil mitgeteilt.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.